

Côte d'Ivoire

Update

Angela Benidir-Müller

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

13. Oktober 2005

Angaben zur AutorIn:

Angela Benidir-Müller, lic. Ethnologin, war mehrere Jahre als Hilfswerksvertreterin (HWV) tätig und arbeitete auch als Aushilfe im Asylverfahren beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF). 2004 absolvierte sie ein Berufspraktikum bei der Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Im März 2005 publizierte Frau Benidir das Themenpapier «[Identitätsdokumente in ausgewählten afrikanischen Flüchtlings-Herkunftsländern](#)». Derzeit arbeitet sie als Projektverantwortliche bei Caritas Schweiz.

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: [INFO@ osar.ch](mailto:INFO@osar.ch)
Internet: www.osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTORIN

Angela Benidir-Müller

ÜBERSETZUNG

französisch


SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

PREIS

Fr. 10.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2005  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Situation.....	1
3	Sicherheitslage	1
4	Justizsystem	3
5	Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile	3
6	Sozioökonomische Situation	5
7	Rückkehr	5

1 Einleitung

Auch zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Linas-Marcoussis im Januar 2003, welcher den Bürgerkrieg seit der Rebellion im September 2002 beenden sollte, sind kaum Anzeichen für eine politische Lösung des Konflikts erkennbar. Im Gegenteil, **die politische, Sicherheits- und Menschenrechtslage hat sich wieder bedeutend verschlechtert**, insbesondere seitdem die Regierung im November 2004 den 18-monatigen Waffenstillstand gebrochen und die von Rebellen kontrollierten Gebiete angegriffen hat. Das vorliegende Update beruht auf der Auswertung von aktuellen Berichten offizieller Quellen¹ und eigenen Recherchen.²

2 Politische Situation

Die Elfenbeinküste befindet sich in einer Pattsituation. Die für den 30. Oktober 2005 vorgesehenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen werden nicht stattfinden können. Voraussetzung für die Durchführung von Wahlen ist die Entwaffnung der Milizen sowie der Rebellengruppen. Bedingung für die Entwaffnung wiederum sind wichtige Reformen. Auf internationalen Druck hin ist **Staatspräsident Laurent Gbagbo** zwar inzwischen verschiedenen Forderungen der Rebellen nachgekommen, hat wichtige Gesetze verabschiedet und Alassane Dramane Ouattara³ als Kandidat für die Präsidentschaftswahlen zugelassen. Die Allianz **G7**, welche die **Forces Nouvelles (FN)**⁴ und vier Oppositionsparteien⁵ im Parlament zusammenschliesst, kritisiert die Reformen aber als unzulänglich. Die Gesetze beschränken die Macht der unabhängigen Wahlkommission sowie die Anzahl der Personen mit Wahlrecht.⁶ Weder die Entwaffnung noch die Bildung einer unabhängigen Wahlkommission hat bisher begonnen. Verhandlungen bezüglich einer Übergangsregierung sind im Gange.

3 Sicherheitslage

Seitdem die Regierung im November 2004 die wichtigsten Städte (Bouaké, Korhogo) in den von Rebellen kontrollierten Gebieten sowie eine französische Basis bombardierte, hat sich die Sicherheitslage stark verschlechtert. Bei einem Vergeltungs-

¹ IRIN (Integrated Regional Information Network), U.S. Department of State, UNHCR, Amnesty International, Human Rights Watch, Relief Web.

² vgl. European Country of Origin Information Network: www.ecoi.net.

³ Der frühere Premierminister Alassane Ouattara, welcher grosse Unterstützung im Norden des Landes findet, war von den Präsidentschaftswahlen 2000 ausgeschlossen worden, weil sein Vater aus Burkina Faso stammt.

⁴ Zusammenschluss der Rebellengruppen *Mouvement Patriotique de la Côte d'Ivoire* (MPCI), *Mouvement Populaire Ivoirien de Grand-Ouest* (MPIGO) und *Mouvement pour la Justice et de la Paix* (MPJ) unter Guillaume Soro.

⁵ *Parti Démocratique de Côte d'Ivoire* (PDCI), *Rassemblement des Républicains* (RDR), *Union pour la Démocratie et la Paix en Côte d'Ivoire* (UDPCI), *Mouvement des Forces pour l'Avenir* (MFA)

⁶ Rund 25 Prozent der Bevölkerung sind Immigranten aus anderen Westafrikanischen Ländern und deren Nachkommen. Viele dieser Personen wurden seit 2002 durch Gbagbos Anhänger verfolgt, die meisten von ihnen werden für die Opposition stimmen – wenn sie sich für die Präsidentschaftswahlen registrieren lassen dürfen.

schlag vernichtete Frankreich die ivorische Luftwaffe und löste eine Welle gewalttätiger Angriffe gegen französische und andere Staatsangehörige aus. Fremdenfeindliche Hassreden in den staatlichen Medien stachelten die Milizen an, grobe Verbrechen an AusländerInnen zu begehen. Das Land bleibt zweigeteilt in einen von der Regierung Gbagbos kontrollierten, vorwiegend christlichen Süden und einen von Rebellengruppen kontrollierten, vorwiegend islamischen Norden. Das Mandat der UN-Operation für die Elfenbeinküste (UNOCI) wurde bis zum 24. Januar 2006 verlängert.⁷ Über 40'000 Rebellen und mehrere tausend regierungsnahen Milizen sind nach wie vor bewaffnet und stellen eine grosse Herausforderung für den Friedensprozess dar. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Zwischenfällen, insbesondere im Westen des Landes, wo die ethnischen Konflikte anhalten.

Staatliche Sicherheitskräfte. *Forces Armées Nationales de la Côte d'Ivoire* (FANCI) setzen sich aus der Armee, Marine, Luftwaffe, Republikanischen Garde und der Gendarmerie zusammen. Die Polizei untersteht dem Innenministerium. Ethnische Diskriminierung in der Armee war ein Schlüsselfaktor der Rebellion 2002. Personen aus dem Norden haben keinen Zugang zu Kaderpositionen. Mehrere hundert ehemalige Regierungssoldaten haben sich den Rebellen angeschlossen. Die Sicherheitskräfte sind verantwortlich für die Anwendung exzessiver Gewalt gegen Demonstranten und im Kampf gegen die Kriminalität, für rechtswidrige Hinrichtungen und für das «Verschwindenlassen» von Personen. Für die «Pro-Regierungstreitkräfte» kämpf(t)en seit 2002: Söldner aus Angola, England, Frankreich und Südafrika im Auftrag der britischen Firma *Northbridges Services Group*; Flüchtlinge, Söldner und Rebellen (LIMA-Forces) aus Liberia; Bürgerwehren (machten in Abidjan Jagd auf Oppositionelle und Ausländer), ethnische Milizen, Schlägertrupps, Privatarmeen, Jugendmilizen (Junge Patrioten, Armee zur Befreiung) und Jugendbanden (Camorra, Cosa Nostra, Cobra, Ninja).

Milizen / Jugendbanden. Bei der Durchsetzung des Gesetzes sowie im Kampf gegen die Rebellen stützt sich die Regierung auf Milizen, Jugendgruppen, Selbstverteidigungskomitees und Militante, die der Regierungspartei **Front Populaire Ivoirien (FPI)** nahe stehen. Die **Jeunes Patriotes** ist die grösste Miliz, aber auch Mitglieder der **Front Estudiantin et Scolaire de Côte d'Ivoire (FESCI)** und der verbotenen **Groupe Patriotique pour la Paix (GPP)** beteiligen sich regelmässig an gewalttätigen Aktionen. Die wichtigste Miliz im Westen ist die **Front de Libération pour le Grand-Ouest (FLGO)**.⁸ Angehörige der Regierungsarmee rekrutieren auch Kämpfer für die Milizen in Liberia.

Rebellen. Auf das Konto der **Forces Nouvelles (FN)** gehen Menschenrechtsverstösse wie willkürliche Tötungen und Entführungen. Insbesondere die westliche Rebellengruppe MPIGO macht sich zahlreicher extralegalen Tötungen schuldig. Der Machtkampf zwischen dem Führer der MPCl Guillaume Soro und Sergeant Coulibaly um die Kontrolle der Rebellion führte zu Tötungen und grausamen Verbrechen an Rebellen und Zivilpersonen, welche der Zugehörigkeit zum feindlichen Lager verdächtigt wurden. Die Rebellen zwingen die lokale Bevölkerung, ihren Rängen beizu-

⁷ Rund 10'000 UN-Blauhelm- und französische Soldaten überwachen den Entwaffnungs- und Aussöhnung.

⁸ Andere regierungsnahen Milizen im Westen des Landes sind *Patriotic Alliance of the Wê (AP-Wê)*, *Union of Patriots for the Resistance of the Grand West (UPRGO)*, *Ivoirian Movement for the Liberation of the West of Cote d'Ivoire (MILOCI)*.

treten. Für die «Rebellenseite» kämpf(t)en seit 2002 auch desertierte Soldaten, ethnische Milizen, liberianische Soldaten sowie Söldner aus Liberia und Sierra Leone.

4 Justizsystem

Das Justizsystem der Elfenbeinküste besteht aus einem Obersten Gericht, einem Berufungsgericht, niedrigen Gerichten und einem Verfassungsrat. Bei sicherheitspolitisch heiklen Fällen folgt die Justiz den Anweisungen der Regierung. Das Gerichtswesen ist langsam und ineffizient. Willkürliche Festnahmen sind häufig. Zahlreiche Personen werden über lange Zeit ohne Verfahren festgehalten. Die Justiz gewährt keine fairen Prozesse. Anwälte sind bestechlich, kostenloser juristischer Beistand wird kaum gewährt. Die Bedingungen in Gefängnissen sind hart und manchmal lebensbedrohend, insbesondere für Frauen und Kinder. Sicherheitskräfte, Milizen und Todesschwadronen agieren in einem Klima relativer Straffreiheit. In den von Rebellen kontrollierten Gebieten operieren Rebellengruppen in völliger Straffreiheit und üben ihre Justiz ohne legale Basis aus. Diese Gesetzlosigkeit wirkt sich sehr negativ auf die Menschenrechtslage aus. In den von Rebellen unterhaltenen Haftzentren kommen nach wie vor Tötungen von Gefangenen vor.

5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs im September 2002 haben sich Sicherheitskräfte, Milizen und Rebellen zahlreicher Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht. Personen, die mit der Rebellion in Zusammenhang gebracht werden, sind gefährdet, Opfer zielgerichteter Übergriffe durch die Sicherheitskräfte und Milizen zu werden. In den von Rebellen kontrollierten Gebieten wiederum sehen sich Personen, die mit der Regierung in Verbindung gebracht werden, von Verfolgung bedroht.

Bekannte Persönlichkeiten der politischen Opposition sind Ziel gewalttätiger Aktionen und Drohungen durch Sicherheitskräfte, Milizen und aufgehetzte Menschenmengen. Sie erhalten Todesdrohungen und werden willkürlich festgenommen. Ihre Häuser werden angegriffen und ihre Familienangehörigen belästigt.

Mitglieder der Oppositionspartei *Rassemblement des Républicains (RDR)*, AnhängerInnen der politischen Opposition und Personen, die als solche wahrgenommen werden, sind Ziel von Aktionen der Sicherheitskräfte, Milizen und Militanten der FPI. Sie sind erheblich gefährdet, in ihren Häusern angegriffen, festgenommen und Opfer des Verschwindenlassens zu werden. Verfolgt werden auch **Familienmitglieder und Verwandte** von Personen, die der Opposition nahe stehen sowie **StudentInnen**, die die Opposition unterstützen. An der Universität in Abidjan werden letztere von Mitgliedern der FESCI eingeschüchtert und riskieren Festnahme und Folter.

Rebellen, SympathisantInnen oder als solche verdächtige Personen sind zahlreichen Übergriffen und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte und Milizen ausgesetzt. Innerhalb der Sicherheitskräfte zirkuliert eine Liste mit Namen von verdächtigten Personen. **IvorerInnen aus dem Norden des Landes, Personen mit typisch**

nördlichen Namen (bspw. Koulibaly, Ouattara oder Diarra), **MuslimInnen, westafrikanische ImmigrantInnen** (aus Burkina Faso, Niger, Mali und Guinea) und **französische Staatsangehörige** werden verstärkt seit 2002 als AnhängerInnen der Rebellen wahrgenommen und erleiden Übergriffe und willkürliche Festnahmen. Im März 2004 und seit November 2004 hat die Gewalt zugenommen. **BewohnerInnen von Stadtvierteln in Abidjan** (bspw. Adjame, Abobo, Koumassi, Anyama), **in denen mehrheitlich muslimische Personen aus dem Norden und ImmigrantInnen ansässig sind**, sind Hausdurchsuchungen ausgesetzt. Dabei werden letztere geschlagen, bedroht und bestohlen, ihre Identitätsdokumente werden beschlagnahmt und zerstört. Besonders stark sind die ausländerfeindlichen Ressentiments gegenüber FranzöslInnen und ImmigrantInnen aus Burkina Faso. In Abidjan werden Personen burkinischer Herkunft häufig Opfer von Erpressung und Schikanen seitens ivoirischer BürgerInnen, der Polizei und des Militärs.

Farmer. Bei den Landkonflikten im kakaoreichen Westen und Südwesten stehen sich ebenfalls indigene Gruppierungen, die dem Präsidenten treu sind (Bete oder verwandte Ethnien) und westafrikanische ImmigrantInnen oder Personen aus dem Norden (Dioula) gegenüber. Auch 2005 wurden wieder zahlreiche Personen getötet, oder sie sahen sich gezwungen, ihr Land zu verlassen. Besonders betroffen von diesen Auseinandersetzungen sind die Herkunftsstadt des Präsidenten, Gagnoa, aber auch die Departemente Guiglo und Duékoué.

JournalistInnen und andere Medienschaffende aus dem In- und Ausland werden von den Sicherheitskräften, Milizen, Militanten sowie Rebellen schikaniert, geschlagen, bedroht, eingeschüchtert und sind gefährdet, Opfer des Verschwindenlassens und getötet zu werden.

MenschenrechtsaktivistInnen, beispielsweise Mitglieder der ivoirischen Menschenrechtsbewegung *Mouvement ivoirien des droits de l'homme* (MIDH), sehen sich Todesdrohungen, willkürlichen Festnahmen und Verhören ausgesetzt.

Taxi-, Woro-Woro- und Buschauffeure werden beim Passieren von inoffiziellen Checkpoints immer wieder Ziel von Erpressung durch Polizeioffiziere, Gendarmen oder Mitgliedern von Selbstverteidigungskomitees. Belästigt und erpresst werden auch **HändlerInnen und LastwagenfahrerInnen**.

Mitglieder der Regierungspartei FPI und Personen, die Präsident Gbagbo und seine Partei unterstützen. In den von Rebellen kontrollierten Gebieten sind Mitglieder der Regierungspartei gefährdet, von Rebellen festgenommen und gefoltert zu werden. Personen, welche Präsident Gbagbo oder dessen Partei unterstützen, riskieren, belästigt und misshandelt zu werden. Insbesondere die west-ivoirische Rebellengruppe *Mouvement populaire ivoirien du grand ouest* (MPIGO) greift gezielt **Gendarmen, Regierungsvertreter** und (oft aufgrund ihres ethnischen Hintergrundes) **verdächtige FPI SympathisantInnen** an, schlägt und tötet sie.

Personen, von denen angenommen wird, dass sie Sergeant Ibrahim Coulibaly (IB) loyal sind. Infolge des Mordversuchs an Guillaume Soro durch Rebellen, die IB nahe standen, wurden hunderte Rebellen und Zivilpersonen festgenommen.⁹

⁹ Dies ereignete sich am 20./21. Juni 2004 in Bouaké und Korhogo. Die Betroffenen wurden am 9. Juli 2004 wieder entlassen.

Frauen und Mädchen. In den von Rebellen besetzten Gebieten sind Frauen sexueller Ausbeutung und Vergewaltigung durch Rebellen ausgesetzt. Immer jüngere Mädchen werden zur Prostitution gezwungen, insbesondere in der Stadt Bouaké. Frauen sind gefährdet, Opfer von Genitalverstümmelung zu werden, vor allem in ländlichen Gegenden wie den Rebellengebieten im Norden und im Westen, in geringerem Ausmass aber auch im Zentrum und Süden des Landes.

Kinder werden von regierungsnahen Milizen sowie von Rebellen rekrutiert, auch mit Gewalt. Immer mehr Kinder müssen arbeiten, um ihre verarmten Familien zu ernähren.

6 Sozioökonomische Situation

Der drei Jahre währende Bürgerkrieg hat die humanitäre und sozioökonomische Lage stark beeinträchtigt, insbesondere im Norden und Westen des Landes.¹⁰ Für rund 350'000 intern Vertriebene ist eine Rückkehr an ihre Herkunftsorte weiterhin nicht möglich, die meisten von ihnen sind Asylsuchende aus dem Norden. Etwa eine halbe Million ImmigrantInnen sahen sich gezwungen, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren oder in einen Drittstaat weiterzuziehen. In Gebieten unter Kontrolle der Rebellen sind Infrastruktur und Dienstleistungssektor vom Zerfall bedroht. Besonders gravierend ist die Situation bezüglich **medizinischer Versorgung**. Im Norden ist die Ausrüstung stark veraltet, es gibt nur wenig Medikamente und kaum Ärzte. Sie und das Krankenpflegepersonal sind in den Süden des Landes geflohen. Auch im Westen funktionieren die meisten Spitäler und Kliniken seit September 2002 nicht mehr.

Die Elfenbeinküste hat die höchste HIV-Rate West-Afrikas. Eine antiretrovirale Therapie für **HIV-infizierte Personen** ist ausschliesslich in Abidjan erhältlich und nur für wenige finanzierbar.¹¹

7 Rückkehr

Gemäss aktualisierter Position des UNHCR vom September 2005 ist von Zwangsrückschaffungen abgewiesener Asylsuchender in die Elfenbeinküste, auch nach Abidjan, bis auf weiteres abzusehen.¹²

Asylsuchende in der Schweiz. Das Bundesamt für Migration unterhält derzeit kein Rückkehrhilfeprogramm für die Côte d'Ivoire, fördert aber allgemein die Rückkehr

¹⁰ Für weitere Informationen: Reliefweb: www.reliefweb.int.

¹¹ vgl. IRIN, Côte d'Ivoire: HIV/AIDS time-bomb ticking away in rebel north, 11. 02. 2005; MSF launches AIDS treatment programme in the «Wild West»; WHO Update, June 2005, Quelle: www.who.int/3by5/support/june2005_civ.pdf; IRIN Côte d'Ivoire: www.plusnews.org/AIDS/Cote-d-Ivoire.asp; UN Aids: www.unaids.org/EN/geographical+area/by+country/côte+d'ivoire+.asp.

¹² vgl. UNHCR, UNHCR Position on the return of rejected asylum seekers to Côte d'Ivoire, January 2004, Quelle: www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=RSDLEGAL&id=4020dc034; Position du HCR sur le retour en Côte d'Ivoire, 19.09. 2005.

nach Westafrika.¹³ Ende August 2005 befanden sich 287 Staatsangehörige der Côte d'Ivoire im Asylprozess. Von Januar bis Ende August 2005 wurden 121 neue Asylgesuche eingereicht. Sechs Gesuche wurden positiv entschieden, 111 abgelehnt und auf 34 wurde nicht eingetreten.¹⁴

¹³ vgl. BFM, Westafrika: Förderung der Rückkehr, Quelle: www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Pressemitteilungen_deutsch/2005/PM_Westafrika_Modul_Juni_2005_d.pdf; IOM Bern: www.iom.int/Switzerland/laenderprogramme.htm.

¹⁴ Bundesamt für Migration – BFM, Monatsstatistiken, Quelle: www.bfm.admin.ch/index.php?id=295.